

3604/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat KAMPICHLER und Kollegen haben am 27.02.1998 unter der Nr 3783/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Die Organisation der Exekutive bei Autobahnunfällen“ gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- „1. Gibt es ein Konzept für Einsatzkräfte, um nach Unfällen auf der Autobahn die Wartezeit zu verkürzen?
2. Wie geht die Exekutive bei der Vermeidung oder Auflösung von Stauungen nach Unfällen vor?
- 3 Gibt es von ministerieller Seite Überlegungen, das Staumanagement zu optimieren?“

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Eingangs freut es mich, feststellen zu können, daß im bisherigen Beobachtungszeitraum des Jahres 1998 bei Verkehrsunfällen mit Personenschaden gegenüber dem Vergleichszeitraum des Jahres 1997 eine rückläufige Tendenz feststellbar ist. Dies gilt auch für den Bereich der Autobahnen.

Zu Frage 1:

Maßnahmen nach einem Verkehrsunfall unterliegen bestimmten Prioritäten. Die den Unfall aufnehmenden Beamten versorgen, nachdem die Unfallstelle entsprechend abgesichert worden ist, die Verletzten und setzen dann alle notwendigen weiteren Schritte.

Je nach Unfallausmaß könnte es zu unterschiedlich langen Wartezeiten kommen. Sind diese Wartezeiten von Beginn an und vom Ausmaß her absehbar und sind weiters im Umfallbereich Ab- und Umleitungsmöglichkeiten gegeben, werden diese vorgenommen.

Alle Maßnahmen sind darauf ausgelegt, daß für Betroffene möglichst geringe Beeinträchtigungen entstehen und erfolgen selbstverständlich in enger und laufender Koordination mit den Einsatzkräften der Feuerwehr und Rettung.

Zu Frage 2:

Je nach Unfallausmaß veranlaßt die Exekutive alleine oder in Zusammenarbeit mit den Dienststellen der Autobahnmeistereien entsprechende Stauwarnungen, Geschwindigkeitsbeschränkungen und Hinweise für Ab- und Umleitungsmaßnahmen. Rundfunk - Durchsagen bringen dies einer breiten Öffentlichkeit zur Kenntnis.

Zu Frage 3:

Das BMI hat grundsätzlich keine verkehrspolizeiliche Kompetenz. Diese fällt auf den Autobahnen in die Zuständigkeit der Landesregierungen. Es werden aber in der bisher gepflogenen Art der Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden und den Verkehrsabteilungen der Landesgendarmeriekommanden ständig an Verbesserungen verkehrsrelevanter Aufgaben gearbeitet und intensiver Erfahrungsaustausch gepflogen.